

KRITIS- Dachgesetz

All-Hazard Risikoanalyse & Resilienzplanung

Das KRITIS-Dachgesetz verpflichtet Betreiber kritischer Infrastrukturen zu umfassenden Risikoanalysen und Resilienzmaßnahmen – mit strengen Fristen und Sanktionen bis zu 1 Mio. Euro und persönlicher Haftung von Geschäftsleitern bei Nichteinhaltung.

Beyond Compliance to Resilience

Zurich Resilience Solutions unterstützt Sie mit multidisziplinärer Risk-Engineering-Expertise – von der Risikoanalyse über die Bewertung kritischer Abhängigkeiten bis hin zur praxistauglichen Resilienzplanung.

KRITIS auf einen Blick



Betroffene Sektoren

- Energie
- IT & Telekommunikation
- Transport
- Gesundheit
- Wasser
- Ernährung
- Finanzen & Versicherung
- Staat & Verwaltung
- Medien & Kultur
- Abfallentsorgung
- Weltraum



Relevante Risiken

- **Risikotypen:** naturbedingte, technische, menschlich verursachte, hybride und terroristische Risiken.
- **Abhängigkeiten:** sektorübergreifende, grenzüberschreitende, vor- und nachgelagerte Lieferkettenrisiken.
- **Spezialbereich:** maritime Infrastrukturen.

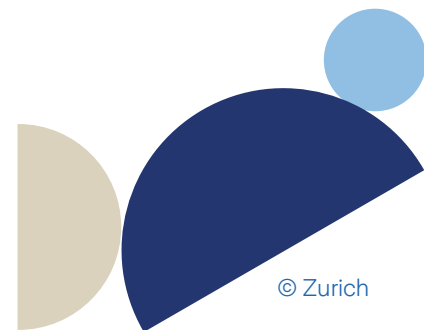


Gesetzliche Pflichten

- **Registrierungspflicht** bei BBK binnen 3 Monaten.
- **Risikoanalyse** (§ 11, § 12) alle 4 Jahre; Erstellung innerhalb von 9 Monaten.
- **Resilienzplanung** gemäß § 13, fristgerecht innerhalb von 10 Monaten.
- **Meldewesen:** Vorfälle innerhalb von 24 Stunden & erweiterte **Geschäftsleiterhaftung**.

Wie wir unsere Kunden unterstützen

- **Umfassende Erfahrung & Präsenz:** 75+ Jahre im Risk Engineering und globales Netzwerk aus 1.000+ Risikoingenieuren
- **Multidisziplinäre Expertise:** Klima, Cyber, Property, Liability, Energie, Marine, Supply Chain.
- **Modulare Services:** Alle Dienstleistungen können bedarfsbezogen einzeln oder integriert dargestellt werden.



Unser modulares Serviceangebot – zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse

KRITIS-Risikoanalyse und Resilienzplanung

Wir bieten die All-Hazards-Risikoanalyse gemäß § 11 und § 12 KRITISDachG sowie die Empfehlung geeigneter und verhältnismäßiger Resilienzmaßnahmen im Rahmen einer Resilienzplanung gemäß § 13 KRITISDachG an. Alle Servicebausteine sind **modular** und **individualisierbar**.



Risikoanalyse

All-Hazards-Risikoanalyse gemäß § 11, § 12 KRITISDachG von durch Naturereignisse sowie technisch und menschlich verursachten Risiken:

- Sektor-, Organisations- und Standortebene: Remote-Assessments und On-Site-Inspektion
- Gefahrenerkennung in der physischen und digitalen Lieferkette
- Inspektion maritimer Infrastrukturen wie Häfen



Resilienzplanung

Resilienzplan gemäß § 13 KRITISDachG:

- Bestimmung geeigneter Resilienzmaßnahmen basierend auf dem Stand der Technik, Industrienormen und Standards
- Bewertung von Verhältnismäßigkeit und Umsetzbarkeit der Resilienzmaßnahmen
- Erstellung des Resilienzplans gemäß den Vorgaben des BBK mit priorisierten Resilienzmaßnahmen

Beyond KRITIS: Ihr Business-Case für mehr Resilienz

Basierend auf unserer Schadenerfahrung zu Cyber-Angriffen, Extremwetterereignissen und Betriebsunterbrechungen nutzen wir Modelle aus dem Versicherungsumfeld zur monetären Risikoquantifizierung, um Investitionsentscheidungen mit realen Schadendaten zu untermauern.



Risikoquantifizierung

Gemäß § 13 des KRITISDachG müssen Betreiber „verhältnismäßige“ Resilienzmaßnahmen ergreifen, um eine Überlastung zu vermeiden. Wir bieten die Möglichkeit, die Verhältnismäßigkeit für Sie individuell mit Versicherungsdaten zu untermauern. Unsere Modelle zur monetären Risikoquantifizierung helfen Ihnen dabei,

- Ihre Risiken in finanziellen Größen zu verstehen und damit übergreifend vergleichbar zu machen
- Maßnahmen mit dem größten Return on Investment zu priorisieren
- Ihre Resilienz im anonymisierten Branchenvergleich einzuordnen
- What-If-Analysen durchzuführen

Vereinbaren Sie jetzt ein unverbindliches Gespräch zur KRITIS-Betroffenheitsanalyse



Prof. Dr.-Ing. Matthias von Harten

Teamleiter Climate Resilience

matthias.vonharten@zurich.com
+49 1607819414



Alexander Häuser

Teamleiter Property

alexander.haeuser@zurich.com
+49 15125118150



Dr.-Ing. Marcus Appel

Cyber Risk Engineer

marcus.appel@zurich.com
+49 15163574880



Dr. Elena Götttsche

Climate Risk Engineer

elena.goettsche@zurich.com
+49 6971152386

Warum Zurich Resilience Solutions?

 Statt reiner Compliance steht bei uns tatsächliche Steigerung der Resilienz im Vordergrund, ohne dabei regulatorische Anforderungen zu vernachlässigen.

 Bewährte Modelle zur monetären Risikoquantifizierung aus dem Versicherungskontext.

 Experten aus den unterschiedlichsten Disziplinen mit Erfahrung aus zahlreichen Resilienz- und Sicherheitsprojekten

 Engagement in EU-Projekten wie [ESPON Transitor](#) zur Resilienz von kritischer Transportinfrastruktur in Europa

 Unser One-Stop-Shop-Ansatz bietet umfassenden, modularen und individuellen Schutz für kritische und sensible Informationen.

Für weitere Informationen zu Zurich Resilience Solutions und unseren Risk Engineering Dienstleistungen besuchen Sie uns unter: [Zurich Resilience Solutions](#)

Haftungsausschluss

Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden aus Quellen zusammengestellt und bezogen, die als zuverlässig und glaubwürdig gelten, aber weder die Zurich Insurance Company Ltd noch eines ihrer verbundenen Unternehmen (im Folgenden jeweils als "Zurich" und zusammen als "Zurich Group" bezeichnet) geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die hier geäußerten Meinungen sind die von Zurich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Dieses Dokument wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Einige der hierin enthaltenen Informationen können zeitkritisch sein. Daher sollten Sie das aktuellste Referenzmaterial konsultieren und zwischenzeitlich vorgenommene Aktualisierungen berücksichtigen.

Die Informationen in diesem Dokument beziehen sich auf Risikotechnik / Risikominderungsdienstleistungen und sind als allgemeine Beschreibung bestimmter Arten von Dienstleistungen gedacht. Sie sollen keinen Überblick über Versicherungsdeckungen, Dienstleistungen oder Programme geben und ändern oder ergänzen keine bestehenden Dienstleistungs- oder Versicherungsverträge, Angebote, Kostenvoranschläge oder andere Dokumentationen. Die durch die Dienstleistung zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Rechtsberatung dar (und können eine individuelle rechtliche Beratung durch einen Rechtsanwalt nicht ersetzen).

Zurich und ihre Mitarbeiter übernehmen keinerlei Haftung, die sich aus der Verwendung oder dem Vertrauen auf die hierin enthaltenen Informationen, Materialien oder Verfahren ergibt. Zurich und ihre Mitarbeiter garantieren keine bestimmten Ergebnisse, und es können Bedingungen in Ihren Räumlichkeiten oder innerhalb Ihrer Organisation vorliegen, die für uns möglicherweise nicht erkennbar sind. Sie sind am besten in der Lage, Ihr Unternehmen und Ihre Organisation zu verstehen und Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen, und wir möchten Sie dabei unterstützen, indem wir Ihnen Informationen und Werkzeuge zur Verfügung stellen, um Ihr sich änderndes Risikoumfeld zu beurteilen.

In den Vereinigten Staaten sind Risikotechnik-/Risikominderungsdienstleistungen für qualifizierte Kunden über The Zurich Services Corporation verfügbar, und in anderen Ländern werden solche Risikotechnik-/Risikominderungsdienstleistungen von verschiedenen mit der Zurich Insurance Company Ltd verbundenen Rechtseinheiten erbracht.

Dieses Dokument und alle darin enthaltenen Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Zurich Insurance Company Ltd, Mythenquai 2, 8002 Zürich, Schweiz, nicht veröffentlicht, lizenziert, verkauft oder anderweitig verbreitet werden. Personen und Unternehmen mit Sitz in den USA benötigen die vorherige schriftliche Genehmigung von The Zurich Services Corporation.

Kein Mitglied der Zurich Group übernimmt eine Haftung für Verluste, die sich aus der Verwendung oder Verbreitung dieses Dokuments ergeben.

© 2024 Zurich